



Baader Bank Institutsgruppe

Konzern-Offenlegungsbericht

nach § 26a KWG i.V.m. Artikel 433 ff. CRR

Stichtag: 31.12.2020

1.	Vorbemerkung und Zielsetzung.....	4
2.	Risikomanagementziele und -politik.....	4
2.1	Organisation des Risikomanagements.....	4
2.2	Das Leitungsorgan.....	5
2.3	Die Risikocontrolling-Funktion.....	6
2.4	Beschreibung des Risikoprofils.....	7
2.5	Risikomessung.....	7
2.6	Risikoberichterstattung.....	7
2.7	Risikosteuerung und -überwachung.....	8
2.8	Risikotragfähigkeit.....	8
3.	Anwendungsbereich.....	10
4.	Offenlegung von Eigenmitteln.....	11
4.1	Eigenmittelstruktur.....	11
4.2	Eigenmittelinstrumente.....	12
4.3	Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss.....	13
5.	Offenlegung der Risiken und der Eigenmittelanforderungen.....	14
5.1	Regulatorische Eigenmittelanforderungen.....	14
5.2	Antizyklischer Kapitalpuffer.....	16
5.3	Adressenausfallrisiko.....	19
5.3.1	Strategie und Risikomanagement des Adressenausfallrisikos.....	19
5.3.2	Kreditrisikoanpassungen.....	21
5.3.3	Inanspruchnahme von ECAI.....	26
5.3.4	Kreditrisikominderungstechniken.....	28
5.4	Marktpreisrisiko.....	29
5.4.1	Strategie und Risikomanagement des Marktpreisrisikos.....	29
5.4.2	Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Marktpreisrisikos.....	31
5.4.3	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen.....	31
5.5	Operationelles Risiko.....	31
5.5.1	Strategie und Risikomanagement des Operationellen Risikos.....	31
5.5.2	Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Operationellen Risikos.....	32
5.6	Liquiditätsrisiko.....	32
5.6.1	Dispositives und strukturelles Liquiditätsrisiko.....	32
5.6.2	Liquidity Coverage Ratio (LCR).....	33
5.7	Geschäftsrisiko.....	34
5.8	Risiko aus Verbriefungspositionen.....	34
5.9	Verschuldungsquote (Leverage Ratio).....	35
5.10	Asset Encumbrance – unbelastete Vermögenswerte.....	37
6.	Vergütungspolitik.....	39
7.	Schlusserklärung gemäß Art 435 Abs. 1 e) und f) CRR.....	40

1. Vorbemerkung und Zielsetzung

Im vorliegenden Offenlegungsbericht zum Stichtag 31.12.2020 werden die seit 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften nach dem Basel-III-Rahmenwerk angewendet. Diese wurden durch die Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation – „CRR“) sowie die Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive – „CRD IV“) des Europäischen Parlaments und des Rates umgesetzt¹. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich dabei aus Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 451) sowie § 26a KWG i.V.m. Art. 106 CRD IV. Demnach sind Kreditinstitute grundsätzlich zur Veröffentlichung von Angaben zum Risikomanagement (2.), Konsolidierungskreis (3.), Eigenmitteln (4.), Risikosituation (5.) sowie der Vergütungspolitik (6.)² angehalten, die ein umfassendes Bild des Risikoprofils vermitteln.

Die Baader Bank AG ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Ihr obliegt das Risikomanagement auf Gruppenebene. Die Offenlegung erfolgt dabei ebenfalls gruppenbezogen. Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke wird in Punkt 3 der Gliederung (Anwendungsbereich) dargestellt.

Gemäß Artikel 433 CRR hat die Offenlegung mindestens jährlich unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung der Abschlüsse zu erfolgen. Anlass zu einer häufigeren Offenlegung ist derzeit nicht gegeben. Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der Baader Bank AG unter Investor Relations / News und Finanzberichte / Finanzberichte bereitgestellt.

2. Risikomanagementziele und -politik

2.1 Organisation des Risikomanagements

Die Geschäftsaktivitäten der Baader Institutsgruppe sind ihrem Wesen nach mit Risiken behaftet. In Folge dessen hat der Vorstand ein umfassendes Risikomanagementsystem installiert. Dieses orientiert sich einerseits an den vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden sowie andererseits an den internen wirtschaftlichen Erfordernissen. Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements in der Baader Gruppe ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Demzufolge stellen die frühzeitige Identifikation, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken die Kernelemente der Geschäfts- und Risikosteuerung in der Baader Gruppe dar. Hierdurch können kalkulierbare Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit wohlüberlegt eingegangen und existenzgefährdende Risiken kategorisch ausgeschlossen werden.

Die strategische Ausrichtung der Baader Gruppe ist in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Vorstandes werden die Geschäftsstrategie sowie die Ziele für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten definiert. Dabei werden externe Einflussfaktoren, die ihnen zugrundeliegenden Annahmen und interne Größen wie die Risikotragfähigkeit, die Ertragslage, die Liquidität etc. in die strategischen Überlegungen miteinbezogen. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung von wesentlichen Einflussfaktoren eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie für das kommende Geschäftsjahr. Hierfür ist es erforderlich, dass vorab eine Risikoinventur vorgenommen wird, die relevante Aspekte aus der Geschäftsstrategie einbezieht. Die im Anschluss festgelegte Risikostrategie wird in Teilstrategien nach den wesentlichen Risikoarten aufgeteilt. Kernelement der risikopolitischen Strategie ist, dass die Risikotragfähigkeit der Baader Institutsgruppe jederzeit gegeben ist.

Die Risikosteuerung in der Baader Gruppe erfolgt für alle wesentlichen Risiken getrennt nach Risikoarten auf Gruppenebene. Basis für die Festlegung der Wesentlichkeit ist die gruppenweite Risikoinventur, die alle Gesellschaften der Baader Institutsgruppe einbezieht.

¹ In der jeweils aktuellen Fassung

² Entfällt ab Berichtsjahr 2018. Siehe Gliederungspunkt 6.)

Alle Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in einem Weisungssystem für das Risikomanagement dokumentiert, das unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems in der Baader Gruppe festlegt.

Tabelle 1: Mandate Leitungsorgane

Übersicht Gremien und Mandate Baader Bank (Stand: 31.12.2020)							Anzahl Leitungsposten	Anzahl Aufsichtsposten
Vorstand								
Anrede	Titel	Vorname	Name	Wohnort	Beruf	Funktion		
Herr		Nico	Baader	Gräfelfing	Bankkaufmann; Verantwortung: Market Making, Equity Capital Markets, Strategie, Recht, Treasury, IT, Kommunikation	Vorsitzender des Vorstands	1	1
Herr		Dieter	Brichmann	Penzberg	Dipl.Kaufmann; Verantwortung: Finanzen, Personal, Kredit, Bankbetrieb	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands	1	2
Herr		Oliver	Riedel	Lauf	Bankkaufmann; Verantwortung: Brokerage, Banking Services, Asset Management Services, Research, Corporate Brokerage	Mitglied des Vorstands	1	3
Aufsichtsrat								
Anrede	Titel	Vorname	Name	Wohnort	Beruf	Funktion		
Herr	Dr.	Horst	Schiessl	München	Rechtsanwalt	Vorsitzender des Aufsichtsrats	1	5
Herr		Helmut	Schreyer	München	ehem. persönlich haftender Gesellschafter, Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	0	5
Herr	Prof. Dr.	Georg	Heni	Freudenstadt	Geschäftsführender Gesellschafter der Wirtschaftstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfer	Mitglied des Aufsichtsrats	1	2
Herr		Christoph	Mast	Bad Nauheim	Rechtsanwalt	Mitglied des Aufsichtsrats	1	2
Herr		Ali	Cavli	Frankfurt am Main	Arbeitnehmersvertreter, Market Making Fonds Baader Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	0	1
Herr		Thomas	Leidel	Bad Aibling	Arbeitnehmersvertreter, Data & Risk Management Baader Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrates	0	1

2.2 Das Leitungsorgan

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der Baader Bank AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Bank verankert sind.

Die Marktbereiche des Instituts werden bei der Baader Bank von den Vorstandsmitgliedern Nico Baader und Oliver Riedel verantwortet. Die Verantwortung für die Marktfolge im Sinne der einzelgeschäftsbezogenen Kreditrisikoüberwachung sowie die Risikocontrolling-Funktion und der Revision sind beim stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Herrn Dieter Brichmann angesiedelt. Die Compliance-Funktion liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich des stlv. Vorstandsvorsitzenden. Der Fachbereich Legal & Corporate Finance Execution ist Herrn Nico Baader unterstellt, der hier die Verantwortung für Rechtsangelegenheiten trägt.

Der Aufsichtsrat tagt, zusammen mit dem Vorstand der Gesellschaft, nach der in der Satzung definierten Folge und Anzahl sowie bei Sondersitzungen. Der Vorstand informiert hier den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend, unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage und des Risikomanagements in der Baader Bank und in den wesentlichen Gruppenunternehmen.

Mindestens einmal jährlich werden mit dem Aufsichtsrat die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen. Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden darüber hinaus unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung entweder über das Vorstandsgremium, den stlv. Vorstandsvorsitzenden, oder dem mit der Risikocontrolling-Funktion betrauten Chief Risk Officer an ihn kommuniziert.

Darüber hinaus unterstützt der Chief Risk Officer den Aufsichtsrat unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Außerdem berät der Chief Risk Officer den Aufsichtsrat zur aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikostategie der Baader Bank Gruppe und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist berechtigt, direkt bei dem Leiter der Internen Revision (nach Satzung bzw. Geschäftsordnung), sowie den mit der Risiko- und Compliance-Funktion betrauten Personen Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Die Anzahl der bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats sind der Tabelle 1 „Mandate Leitungsorgane“ auf Seite 5 zu entnehmen.

Die Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der Baader Bank AG ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt und bestimmt sich zudem näher aus den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG. In der Geschäftsordnung sind die Aufgaben und Rechte im Besonderen beschrieben. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstandes und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Ein Ausschuss kann den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand bei Bedarf unterstützen. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Die Mitglieder verfügen alle über einen angemessenen Sachverstand v.a. auf den Gebieten Recht, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechnungslegung, Überwachung und Regulierung, Kredit, Investment Banking, Handel, Konto- und Depotgeschäft sowie Organisation von Kreditinstituten. Sie sind bzw. waren langjährig zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern tätig, zum Teil als Geschäftsleiter oder Mitglieder der Geschäftsleitung mittelständischer Kreditinstitute, zum Teil selbständig als Justiziar oder Wirtschaftsprüfer, zum Teil aktiv als Mitglieder in Aufsichtsgremien anderer Unternehmen. Zudem finden regelmäßig fachliche (auch risikospezifische und aufsichtsrechtliche) Weiterbildungsveranstaltungen für Vorstand und Aufsichtsrat zu oben genannten Themen statt. Die Mitglieder des Vorstandes werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf den Kommunikationsmitteln der Gesellschaft (Internetseite, Unternehmenspräsentationen, etc.) ausführlich vorgestellt.

Die Strategie zur Diversität in den Leitungsorganen der Baader Bank ergibt sich v.a. aus der Geschäftsordnung und der üblichen Praxis des Aufsichtsrats. Danach achtet der Aufsichtsrat oder sein Ausschuss bei der Zusammensetzung des Vorstandes auf eine nötige Vielfalt in sachlich-fachlicher Kompetenz sowie persönlich-menschlichen Fähigkeiten und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Zudem wird in der Geschäftsordnung auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Spezielle Ausschüsse wie bspw. der Kreditausschuss oder der Sicherheitsausschuss unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und der Entscheidungsfindung. Die Bank hat zum einen aufgrund der derzeit bestehenden weitläufigen Einbindung der Risikocontrolling-Funktion in die Entscheidungsgremien und zum anderen aufgrund der moderaten Komplexität der Geschäftstätigkeit der Baader Bank Gruppe bis dato keinen gesonderten Risikoausschuss gemäß § 25d Absatz 8 KWG und Art. 76 Abs. 3 CRD IV (Capital Requirements Directive) eingesetzt. Gleichwohl könnten derartige Ausschüsse nach der Satzung eingerichtet werden. Risikorelevante Themen werden durch den für die Risikocontrolling-Funktion verantwortlichen Chief Risk Officer individuell und anlassbezogen in die jeweiligen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen eingebracht.

2.3 Die Risikocontrolling-Funktion

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der Baader Institutsgruppe verantwortlich. Die Risikocontrolling-Funktion liegt beim Chief Risk Officer (CRO), Bereichsleiter für Riskmanagement & Regulatory Reporting, Herrn Dr. Jürgen

Mayser. Dieser ist dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden zugeordnet, wodurch eine aufbauorganisatorische Trennung der Risikocontrolling-Funktion bis einschließlich der Vorstandsebene von den Marktbereichen gewährleistet ist. Herr Dr. Mayser ist für die unabhängige Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Kommunikation der Risiken in der Baader Institutsgruppe verantwortlich. Darüber hinaus verfügt er über alle erforderlichen Befugnisse und Informationen, die notwendig sind, um die Risikocontrolling-Funktion adäquat ausfüllen zu können. Insbesondere ist er Mitglied im Kredit- und im Sicherheitsausschuss und nimmt regelmäßig an den Strategiesitzungen des Vorstandes und den Anlagestrategiesitzungen teil. Er ist ferner in alle wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands inkl. der Festlegung der Risikostrategie für die Baader Gruppe eingebunden und unterstützt diesen bei der Entwicklung und Einrichtung angemessener Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

2.4 Beschreibung des Risikoprofils

Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt der Gesamtvorstand die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest, welches durch die konsequente Überwachung und Limitierung der wesentlichen Risiken sowie die Vermeidung von Risikokonzentrationen gekennzeichnet ist. Zur Sicherstellung, dass alle wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und erfasst werden, wird mindestens jährlich eine Risikoinventur für die Baader Institutsgruppe durchgeführt. Darüber hinaus kann es z.B. aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Wesentlichkeit von Risiken oder aufgrund der Aufnahme der Geschäftstätigkeit in neuen Produkten oder neuen Märkten zu einer außerordentlichen Überprüfung kommen. Um zu gewährleisten, dass das Risk Management unverzüglich Kenntnis von solchen Änderungen erhält, ist diese in alle „Neue Produkte, neue Märkte“-Prozesse und Projekte einzubeziehen sowie über Änderungen der strategischen Ausrichtung der Baader Institutsgruppe, Beteiligungsstruktur, Markterwartungen etc. unverzüglich zu informieren. Identifizierte Änderungen im Risikoprofil werden zeitnah berücksichtigt und an den Vorstand berichtet. Als wesentliche Risiken wurden im vergangenen Geschäftsjahr das Marktpreisrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und das Geschäftsrisiko identifiziert. Hinsichtlich der Beschreibung der jeweiligen Risikomodelle sowie der Darstellung wichtiger Risikokennzahlen wird auf Kapitel 5 des Offenlegungsberichts verwiesen.

2.5 Risikomessung

Die Risikomessung (Quantifizierung) bildet den Kern des Risikomanagementprozesses. Durch diese wird die Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken ermöglicht. Darüber hinaus kann auf Basis der quantifizierten Risiken die Risikotragfähigkeit überprüft werden. Die Quantifizierung aller wesentlichen Risiken erfolgt in der Baader Gruppe anhand des allgemein anerkannten Risikomaßes Value at Risk (VaR). Dieser gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,9 Prozent) nicht überschritten wird. Dieser Verlust wird entsprechend limitiert und täglich überwacht.

Die Risikomessung für das Marktpreis- sowie das Adressenausfallrisiko erfolgt im Handels- und Risikocontrollingsystem der Baader Bank. Hier werden alle relevanten Geschäfte unverzüglich erfasst bzw. importiert, das Risiko daraus kalkuliert und gegen die entsprechenden Limite gerechnet. Limitüberschreitungen werden dem Risk Management unverzüglich angezeigt. Die Quantifizierung des strukturellen Liquiditätsrisikos erfolgt hingegen auf monatlicher und des Operationellen Risikos auf vierteljährlicher Basis in gesonderten Systemen.

Eine Quantifizierung des Geschäftsrisikos auf Basis eines mathematischen Modelles erfolgt hingegen nicht. Im Rahmen des RTF-Konzepts findet das Geschäftsrisiko durch Abzug eines adversen Szenarios von der Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive Berücksichtigung. In der normativen Perspektive findet es im Rahmen der Kapitalplanung entsprechend Eingang.

2.6 Risikoberichterstattung

Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst u.a. alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements, insbesondere auch die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Damit der Vorstand dieser Verantwortung gerecht werden kann, existiert ein umfassendes Berichtswesen des Risk Managements, welches die gemäß MaRisk geforderte Kommunikation in Form

täglicher und monatlicher Berichte sowie Ad Hoc-Meldungen an den Vorstand gewährleistet. Außerordentliche Vorkommnisse werden gesondert erwähnt.

Im täglichen Bericht an den Vorstand werden alle wesentlichen Risiken für den letzten Handelstag detailliert dargestellt. Er umfasst folgende Bestandteile:

Tabelle 2: Berichtswesen

Risikoart	Inhalt
Marktpreisrisiko	Darstellung des Exposures, Value at Risk, Limit und Limitauslastung pro Profit Center; Limitüberschreitungen, Erläuterung von Besonderheiten, Auslastung des für Marktpreisrisiken zur Verfügung gestellten Risikokapitals;
Adressenausfallrisiko	Darstellung des Exposures, Value at Risk pro Geschäftsart, Limitüberschreitungen, gesonderte Erläuterung, Auslastung des für Adressenausfallrisiken zur Verfügung gestellten Risikokapitals;
Liquiditätsrisiko	Informationen zum dispositiven Liquiditätsrisiko im Hinblick auf kurzfristig verfügbare Liquidität sowie den , Refinanzierungsschaden, bereitgestelltes und beanspruchtes Risikokapital, Limitauslastung;
Operationelles Risiko	Verluste der letzten 12 Monate, bereitgestelltes und beanspruchtes Risikokapital, Limitauslastung;
Gesamte (ökonomische) Risikotragfähigkeit	Darstellung der Risikokapitalreserve, Value at Risk über alle Risikoarten, Limitauslastung;
Konzentrationsrisiken	Exposure pro Kreditnehmereinheit und Geschäftsart mit Limitauslastung, Übersicht über Exposure in Branchen, Ländern und Bonitätsklassen mit Limitauslastungen, Darstellung der akzeptierten Sicherheiten;
Sonstiges	Darstellung der wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennziffern wie bspw. Großkreditgrenzen, LCR- Kennziffer, CRR-Ratio etc.

Liegt eine Limitüberschreitung vor, so wird diese unmittelbar (auch untertags) durch das Risk Management erkannt und entsprechende Maßnahmenempfehlungen wie bspw. Positionsrückführung oder kurzfristige Limiterhöhung an den positionsverantwortlichen Vorstand kommuniziert. Der Vorstand beschließt dann eine zu ergreifende Maßnahme und kommuniziert sie an den betroffenen Marktbereich sowie das Risk Management. Dieses überwacht dann die Einhaltung der beschlossenen Maßnahme und leitet ggf. einen Eskalationsprozess ein, falls die Maßnahme nicht umgesetzt wurde. Der Gesamtvorstand wird im Rahmen des täglichen Berichtswesens über alle Limitüberschreitungen informiert.

2.7 Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Risiken in der Baader Institutsgruppe obliegt dem Vorstand. Sie erfolgt über ein System von Limiten zur Begrenzung der jeweiligen wesentlichen Risiken. Durch die permanente Anrechnung der Risiken auf das vielschichtige Limitsystem wird dem Risk Management eine adäquate Überwachung ermöglicht. Die Limite werden mindestens jährlich auf Grundlage der Risikotragfähigkeit durch den Vorstand per Beschluss festgelegt. Unabhängig davon können diese Limite angepasst werden, wenn die Geschäftstätigkeit und / oder die Ertragslage der Baader Institutsgruppe dies erforderlich machen.

Die dargelegten Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken stellen sicher, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Weiterhin werden die Prozesse regelmäßig überprüft und zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst. Ebenso findet für die angewandten Methoden und Verfahren regelmäßig eine Validierung durch das Risk Management statt, in der die Angemessenheit der Verfahren sowie die zugrundeliegenden Annahmen überprüft und bei Bedarf geändert werden.

2.8 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird vom Risk Management regelmäßig überprüft. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt gemäß dem aufsichtlichen Leitfaden zur Neuausrichtung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) in der normativen und der ökonomischen Perspektive. Hierbei sind beide Perspektiven gleichermaßen steuerungsrelevant. Die normative Perspektive wird dabei als Gesamtheit der regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen verstanden. Um die Risikotragfähigkeit zu überprüfen werden die zur Verfügung stehenden Eigenmittel den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt. Die Darstellung der

Eigenmittel sowie der Eigenmittelanforderungen zum 31. Dezember 2020 für die Baader Institutsgruppe ist dem Kapitel 5 zu entnehmen.

Die ökonomische Perspektive hingegen dient dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Dabei wird das Ziel einer langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts verfolgt. Das Risikodeckungspotenzial wird durch eine barwertnahe Berechnungsmethodik bestimmt. Diese bezieht sich auf bilanzielle Positionen, wobei bspw. stille Lasten negativ in der Berechnung berücksichtigt werden. Um die Risikotragfähigkeit zu überprüfen, wird das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial den unerwarteten Verlusten (Risikopotenzial), berechnet mit einem 99,9%-Quantil, gegenübergestellt. Die folgende Tabelle zeigt die Risikotragfähigkeit für die Baader Institutsgruppe nach dem ökonomischen Ansatz per 31. Dezember 2020:

Tabelle 3: Übersicht Risikotragfähigkeit (ökonom. Perspektive)

In TEUR	2019	2020
Risikodeckungspotenzial	62.410	128.845
Risikopotenzial	23.698	16.019

Aufgrund der sehr positiven Geschäftsentwicklung im Jahr 2020, ist ein deutlicher Anstieg des Risikodeckungspotenzials im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Für die Steuerung und Limitierung der Risikotragfähigkeit sind sowohl der normative als auch der ökonomische Ansatz relevant. Für den normativen Ansatz wird in der Baader Institutsgruppe für vom Vorstand definierte Quoten (benötigte Eigenmittel im Verhältnis zu den verfügbaren Eigenmitteln) ein Ampelsystem eingesetzt, mit Hilfe dessen die Einhaltung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive überwacht wird.

Für den ökonomischen Ansatz wird ein umfassendes Limitsystem für die jeweiligen Risikoarten eingesetzt. Das Gesamtrisiko der Baader Institutsgruppe wird durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial begrenzt. Grundsätzlich stellt zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Vorstand nur einen Teil des Risikodeckungspotenzials als sogenanntes Risikokapital zur Verfügung. Dieses wird „top down“ auf die einzelnen Risikoarten bzw. die jeweiligen Geschäftsbereiche verteilt und hat als Risikolimit eine begrenzende Funktion. Das Risikodeckungspotenzial, das Risikopotenzial und das Risikokapital werden mindestens quartalsweise überprüft.

Um zu gewährleisten, dass selbst in hypothetischen Krisenzeiten das Risikodeckungspotenzial ausreicht, um die eintretenden Verluste zu decken, stellt das Risk Management die größten Verluste aus den durchgeführten Stressszenarien für alle relevanten Risikoarten dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial gegenüber.

Zusammenfassend kann für das Geschäftsjahr 2020 für die Baader Institutsgruppe festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit zu keiner Zeit gefährdet und selbst im Falle des Eintretens des schlechtesten Stressszenarios der Unternehmensfortbestand weiterhin gegeben war.

3. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Die Baader Institutsgruppe nutzt die sogenannten Waiver-(Freistellungs-) Regelung nach CRR Art. 7 bzw. § 2a KWG für Tochterinstitute nicht.

Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die Baader Bank AG an die Tochtereinheiten sind weder vorhanden noch abzusehen.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Zur Darstellung des Anwendungsbereiches nach Art. 436 CRR erfolgt eine Gegenüberstellung des aufsichtsrechtlichen und des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Darlegung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Tabelle 4: Konsolidierungskreis per 31.12.2020

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach HGB	
		Konsolidierung (Art. 18 CRR) voll	Befreiung gem. Art. 19 C RR	Berücksichtigung gem. Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gem. § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	Voll	Quotal bzw. Equity-Methode
Kreditinstitute	n.v.							
Finanzdienstleistungsinstitute	Baader & Heins Capital Management AG, Unterschleißheim	X						X
	Baader Helvea AG, Zürich, Schweiz	X						X
	Baader Helvea Ltd., London, Großbritannien	X						X
	Baader Helvea Inc., New York, USA	X						X
Sonstige	Selan Holding GmbH, Unterschleißheim					X		X

4. Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Eigenmittelstruktur

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln nach Art. 437 CRR der Baader Institutsgruppe. Die Aufstellung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen je Risikoart bzw. Forderungsklasse erfolgt in Kapitel 5.

Tabelle 5: Eigenmittelstruktur per 31.12.2020

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in EUR)	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	77.339.947,61	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: gezeichnetes Kapital	45.908.682,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Kapitalrücklage	31.431.265,61	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
Einbehaltene Gewinne	-10.854.013,12	26 (1) (c)	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,00	26 (1)	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	11.620.000,00	26 (1) (f)	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	78.105.934,49		
<i>Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen</i>			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-38.305,00	34, 105	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-10.233.697,58	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente (negativer Betrag) ***	-276.996,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-10.548.998,58		
Hartes Kernkapital (CET1)	67.556.935,91		
<i>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</i>			
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		
<i>Zusätzliches Kernkapital AT1: regulatorische Anpassungen</i>			
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt			
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	67.556.935,91		
<i>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</i>			
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		
<i>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</i>			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		
Ergänzungskapital (T2)	0,00		
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	67.556.935,91		
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	464.184.008,74		
<i>Eigenkapitalquoten und -puffer</i>			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,55	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,55	92 (2) (b), 465	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,55	92 (2) (c)	

Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbe-trags)	7,02	CRD 128, 129, 130, 131, 133
davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbe-trags)	6,55	CRD 128
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11.716,98	36 (1) (i), 45, 48
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2.160.188,95	62

Die Eigenmittel nach Artikel 25 CRR bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, Art. 26 CRR). Dies setzt sich aus den Bestandteilen gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage sowie dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB zusammen.

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 45,9 Mio. besteht aus 45,9 Mio. Stück Inhaber-Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Kapitalrücklage von EUR 31,4 Mio., beinhaltet die Anteile über Nennbetrag. Die Gewinnrücklage in Höhe von EUR -10,85 Mio. besteht aus den thesaurierten, anteilig aus den Jahresüberschüssen der vergangenen Jahre gebildeten Rücklagen, abzüglich des Verlustvortrags der Vorjahre. Der berücksichtigte Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB betrug zum Stichtag 31.12.2020 EUR 11,6 Mio.

Als Abzugspositionen von der Summe des harten Kernkapitals finden der Nennwert der im Bestand befindlichen eigenen Aktien von 276.996 Stück (Artikel 36 (1) f CRR) sowie die zusätzlichen Bewertungsanpassungen für zeitwertbilanzierte Vermögenswerte nach Artikel 34 i.V.m. Artikel 105 CRR in Höhe von TEUR 38 Anwendung. Des Weiteren auch die immateriellen Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) b CRR), die betragen zum betrachteten Stichtag und Buchungsstand EUR 10,2 Mio. betragen.

Die vorstehend genannten Zahlen spiegeln dabei den Buchungsstand wieder, der zur fristgemäßen Erfüllung der Stichtagsmeldung (31.12.2020) vorlag.

Übergangsregelungen in Form von Anrechnungserleichterungen auf die Abzugspositionen vom harten Kernkapital nach Artikel 469 ff. CRR wurden nicht in Anspruch genommen.

4.2 Eigenmittelinstrumente

Tabelle 6: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Baader Bank Aktie

Merkmal	Beschreibung
1 Emittent	Baader Bank AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0005088108
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	45.908.682 €
9 Nennwert des Instruments	45.908.682 €
9a Ausgabepreis	k.A.
9b Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital

11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.94
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

4.3 Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Tabelle 7: Eigenmittelbestandteile in EUR per 31. Dezember 2020

In EUR	Handelsrechtliches (Konzern) EK	Aufsichtsrechtliche EM der Gruppe	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.277.863,69	10.233.697,58	955.833,89
Eigenkapital			-
davon gezeichnetes Kapital	45.631.686,00	45.908.682,00	276.996,00
davon Kapitalrücklagen	31.431.265,61	31.431.265,61	-
davon Gewinnrücklagen	23.710.755,16	-4.062.698,59	-27.773.453,75
davon Anteile anderer Gesellschafter	951.413,56	Kein Ansatz	-951.413,56
Konzernbilanzgewinn	19.243.010,58	-6.791.314,53	-26.034.325,11
Fonds für allgemeine Bankrisiken	28.457.000,00	11.620.000,00	16.837.000,00

Die vorstehende Tabelle beinhaltet eine Abstimmung der Eigenkapitalbestandteile des festgestellten Jahresabschlusses 2020 (Konzern) mit dem für aufsichtsrechtliche Zwecke zum Jahresresultimo 2020 herangezogenen, finalen Stand der Eigenmittel. Abweichungen entstehen hierbei durch den abweichenden Konsolidierungskreis zwischen Handels- und Aufsichtsrecht (siehe Kapitel 3. Anwendungsbereich), sowie aufgrund von unterschiedlichen Vorschriften zu Wertansatz und Ausweis. Darüber hinaus durch Abweichungen im Buchungsstand.

Die in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zum Abzug kommenden immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten entgegen dem handelsrechtlichen Ausweis keine Bestandteile der Beteiligung an der Selan Holding GmbH. Dies ist im abweichenden Konsolidierungskreis begründet. Desweiteren sind im aufsichtsrechtlichen Ansatz noch keine unterjährigen Abschreibungen berücksichtigt. Der Anteil der eigenen Aktien in Höhe von EUR 276.996,00 wird in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln im gezeichneten Kapital ausgewiesen. Der Abzug erfolgt als separater Ausweis unter

„regulatorische Anpassungen CET1“. Die in den Eigenmitteln ausgewiesenen Gewinnrücklagen basieren auf dem, zur Erfüllung der COREP Meldeverpflichtungen vorliegenden Buchungsstand und enthalten die Verlustvorträge aus den vorangegangenen Geschäftsjahren. Der in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln berücksichtigte Fonds für allgemeine Bankrisiken weicht um EUR 16.837.000,00 von der festgestellten Höhe des Jahresabschlusses ab. Dies ist in der Tatsache begründet, dass die im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommene Zuführung zur Gewinnrücklage aufsichtsrechtlich erst nach Feststellung zum Ansatz kommt. Auf einen Ansatz der Anteile anderer Gesellschafter in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln wird in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer verzichtet.

5. Offenlegung der Risiken und der Eigenmittelanforderungen

5.1 Regulatorische Eigenmittelanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die Baader Institutsgruppe erfolgt im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment (CVA), werden auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet. Aufgrund fehlender Positionen in OTC-Derivaten musste im Berichtsjahr kein entsprechender CVA ermittelt und ausgewiesen werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Baader Institutsgruppe zum 31. Dezember 2020.

Tabelle 8: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung in EUR

Kapitalanforderungen	Eigenkapitalanforderung in Euro
Eigenmittelanforderungen	
Gesamtrisikobetrag	37.134.720,70
Davon Wertpapierfirmen	0,00
Risikogewichtete Positionsbeträge KSA & IRB	0,00
Standardansatz (SA)	
Gesamt Standardansatz (SA)	13.825.209,28
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen	13.825.209,28
Zentralregierungen	82.410,72
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	1.992.425,89
Unternehmen	3.558.926,16
Mengengeschäft	382.846,15
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00
Überfällige Positionen	72.068,31
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.066.569,87
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	73.716,31
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
Investmentanteile / OGAs	7.890,40
Beteiligungen	1.866.336,69
sonstige Positionen	4.722.018,78
SA Verbriefungen	0,00
Darunter Wiederverbriefungen	0,00
IRB-Basis-Ansatz	
Gesamt IRB-Basis-Ansatz	0,00
Zentralregierungen und Zentralbanken	0,00
Institute	0,00
Unternehmen - KMU	0,00
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,00
Unternehmen - Sonstige	0,00
Fortgeschrittene IRB-Ansätze	
Gesamt Fortgeschrittene IRB-Ansätze	0,00
Staaten und Zentralbanken	0,00
Institute	0,00
Unternehmen - KMU	0,00
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,00
Unternehmen - Sonstige	0,00
Mengengeschäft - KMU, durch Immobilien abgesichert	0,00
Mengengeschäft - keine KMU, durch Immobilien abgesichert	0,00
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	0,00
Mengengeschäft - Sonstige KMU	0,00
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,00
Beteiligungen nach IRB	0,00

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Tabelle 8: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung in EUR

Kapitalanforderungen	Eigenkapitalanforderung in Euro
Verbriefungen nach IRB	0,00
darunter Wiederverbriefungen	0,00
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	0,00
Risikopositionsbetrag zum Ausfallfonds einer ZGP	7.233,87
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	
Gesamt Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	0,00
Abwicklungs- und Lieferrisiken im AB	0,00
Abwicklungs- und Lieferrisiken im HB	0,00
Marktpreisrisiken	
Gesamt Marktpreisrisiken	9.347.001,28
Marktpreisrisiken im Standardansatz	
Gesamt Marktpreisrisiken im Standardansatz	9.347.001,28
Börsengehandelte Schuldtitel	385.045,55
Beteiligungen	3.215.059,37
Fremdwährungen	3.833.225,34
Warenpositionen	0,00
Risikopositionsbetrag für Risiken nach internen Modellen	
Gesamt Risikopositionsbetrag für Risiken nach internen Modellen	0,00
Operationelle Risiken	
Gesamt Operationelle Risiken	13.955.276,27
Basisindikatoransatz	13.955.276,27
Standardansatz/alternativer Standardansatz	0,00
Fortgeschrittene Messansätze	0,00
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag auf Grund fixer Gemeinkosten	0,00
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Gesamt Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,00
Standardmethode	0,00
Sonstiges	
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0,00

Tabelle 9: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung

	31. Dezember 2020
Harte Kernkapitalquote	14,55 %
Kernkapitalquote	14,55 %
Gesamtkapitalquote	14,55 %

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen per Stichtag 31.12.2020 (inkl. dem Kapitalerhaltungspuffer und dem von der BaFin festgesetzten SREP-Zuschlag).

5.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß Artikel 440 CRR i.V.m der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 sind Institute dazu angehalten Informationen in Bezug auf die Einhaltung des antizyklischen Kapitalpuffers offen zu legen. Dieser gilt dabei als ein makro-prudenzielles Instrument der Bankenaufsicht um übermäßiges Kreditwachstum zu begrenzen. Entscheidenden Einfluss auf die Festlegung einer Puffer-Quote hat dabei die Entwicklung des Verhältnisses Kreditvergabe zu Bruttoinlandsprodukt. Grundsätzlich kann durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein Kapitalpuffer i.H.v 0 bis 2,5 Prozent festgelegt werden, wobei die Umsetzung in Schritten von 0,25 erfolgt.

Die zusätzlichen Kapitalanforderungen durch den antizyklischen Kapitalpuffer gelten seit dem 01. Januar 2016. Die grundlegende Vorschrift zur Einhaltung findet sich in §10d KWG, in dem die entsprechenden Vorschriften der CRD IV (Richtlinie 2013/36/EU) in deutsches Recht umgesetzt wurden. Der durch die BaFin festgesetzte antizyklische Kapitalpuffer in Deutschland betrug in 2020 0 Prozent.

Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers per 31.12.2020

Gesamtforderungsbetrag	464.184.008,74
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0163
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	75.661,9934

Die institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer erfassen einzelne Länder, gegenüber denen die Baader Institutsgruppe wesentliche Kreditrisikopositionen unterhält

Tabelle 11: Geografische Verteilung der für die Berechnung wesentlichen Kreditrisikopositionen

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko-position im Handelsbuch		Ver-briefungs-risikoposition		Eigenmittelanforderungen			Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risiko-positionenwert	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Risiko-positionenwert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risiko-positionen im Handelsbuch	Davon: Ver-briefungs-risikopositionen	Davon: Risiko-positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	
	010	030	050	070	080	090	100	110	130	
DE	106.568.379,99	6.664.425,89		8.336.811,30	1.401.027,27		9.737.838,57			0,6391
FR	114.780,67	702.156,94		8.011,84	90.123,91		98.135,75			0,0064
NL	6.137.538,85	432.938,23		490.856,11	38.019,56		528.875,67			0,0347
IT	1.977,16	129.059,76		118,63	9.793,42		9.912,05			0,0007
IE	25.878,15	635.896,54		1.552,91	160.448,26		162.001,17			0,0106
DK	81.271,09	134.821,35		1.093,36	10.656,82		11.750,18			0,0008
GR		126.957,41			10.156,98		10.156,98			0,0007
PT		14.603,23			1.023,10		1.023,10			0,0001
ES	2.500,00	82.690,82		150,00	6.405,33		6.555,33			0,0004
BE	2.610,00	142.296,24		208,80	37.644,32		37.853,12			0,0025
LU	1.634.622,07	2.137.157,33		130.221,39	636.812,96		767.034,35		0,0503	0,0025
IS		103,35			8,26		8,26			0,0000
NO	2.740.029,11	62.776,63		21.920,23	4.633,70		26.553,93		0,0017	0,0100
SE	48.329,12	201.207,94		3.865,73	15.803,64		19.669,37			0,0013
FI		74.893,75			5.764,22		5.764,22			0,0004
LI	9.468.726,56	76.153,39		1.113.021,41	22.989,44		1.136.010,85			0,0746
AT	4.683.906,51	429.408,89		172.673,71	69.999,11		242.672,82			0,0159
CH	118.654,55	250.580,41		7.122,97	19.799,21		26.922,18			0,0018
FO		8.363,37			669,07		669,07			0,0000
AD		138,35			11,07		11,07			0,0000
MT	875.430,21	782,88		69.404,42	62,64		69.467,06			0,0046
TR		9.537,09			763,01		763,01			0,0001
EE		243,74			19,46		19,46			0,0000
LV		663,17			53,05		53,05			0,0000
LT		1.882,98			150,64		150,64			0,0000
PL		47.245,69			3.689,64		3.689,64			0,0002
CZ	25.208,35	10.168,06		1.512,50	751,99		2.264,49		0,0001	0,0050
SK	16,12	2.124,97		0,97	45,34		46,31		0,0000	0,0100
HU		27.005,23			2.162,14		2.162,14			0,0001
RO		1.465,83			190,14		190,14			0,0000
BG		628,31			50,26		50,26		0,0000	0,0050
BY		103,37			8,27		8,27			0,0000
RU		332.583,35			26.606,70		26.606,70			0,0017
GE		911,84			72,95		72,95			0,0000
AZ		277,03			22,15		22,15			0,0000
ZU		28,71			2,30		2,30			0,0000
KZ		4.950,12			396,01		396,01			0,0000
HR	7.216.944,03	227,36		577.355,52	18,18		577.373,70			0,0379
GB	131.478,68	748.446,02		8.120,93	62.109,09		70.230,02			0,0046
GG		58.643,23			18.207,70		18.207,70			0,0012
JE	3.546.503,85	85.849,52		283.720,31	6.814,67		290.534,98			0,0191
IM		6.031,93			482,55		482,55			0,0000
MA		362,69			29,02		29,02			0,0000
EG		1.637,99			131,03		131,03			0,0000

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risiko-position im Handelsbuch	Ver-briefungs-risikoposition	Eigenmittelanforderungen			Quote Gewichtung- des anti- zykli- schen Kapital- puffers
	Risiko- positionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Risiko- positions- wert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risiko- positionen im Handelsbuch	Davon: Ver- brie- fungs- risiko- positionen	
SN		51,51			4,12		4,12
LR		11,02			0,88		0,88
GH		0,46			0,04		0,04
TG		1,24			0,10		0,10
NG		226,57			18,11		18,11
KE		225,80			18,06		18,06
MU		5.197,03			415,74		415,74
ZA	26,05	239.943,06		1,56	19.195,43		19.196,99
US	268.496,84	4.154.300,41		14.797,69	325.127,92		339.925,61
CA	227,61	1.467.183,10		18,21	123.125,72		123.143,93
MX		62.950,22			5.031,18		5.031,18
BM	28,16	283.965,70		2,25	22.716,19		22.718,44
CR		465,82			37,28		37,28
PA		4.550,72			364,06		364,06
BS		6,00			0,48		0,48
DO		2,77			0,22		0,22
KY		2.445.397,53			195.529,81		195.529,81
VI	181,00	73.387,22		14,48	5.925,45		5.939,93
TT		500,58			40,04		40,04
CW		2.526,36			202,13		202,13
CO		3.051,91			244,18		244,18
VE		281,88			22,56		22,56
PE		8.434,67			674,79		674,79
BR		262.493,76			21.007,13		21.007,13
CL		7.488,77			599,07		599,07
PY		2,56			0,20		0,20
AR		3.296,07			297,42		297,42
CY	1.417.858,56	5.692,15		113.428,68	455,35		113.884,03
IL		91.005,60			7.280,44		7.280,44
SA		1.972,75			157,86		157,86
KW		923,39			73,88		73,88
BH		75,38			6,04		6,04
QA		1.333,83			106,73		106,73
AE		6.062,70			485,01		485,01
OM		11,58			0,92		0,92
PK		230,15			18,39		18,39
IN	1,00	67.595,11		0,08	5.407,65		5.407,73
BD		1.308,89			104,70		104,70
LK		229,50			18,60		18,60
TH	6,61	711.253,74		0,53	56.900,55		56.901,08
VN		4.445,92			355,66		355,66
ID		231.123,22			18.489,62		18.489,62
MY		14.260,26			1.140,82		1.140,82
SG		71.533,29			5.722,65		5.722,65
PH		3.343,13			267,46		267,46
MN		256,82			20,54		20,54
CN		1.455.920,03			116.473,07		116.473,07
KR		394.229,16			31.538,35		31.538,35
JP	2.900,00	1.184.160,14		174,00	94.587,20		94.761,20
TW		76.229,26			6.098,39		6.098,39
HK		367.246,74			29.368,74		29.368,74
AU		1.398.388,80			111.858,04		111.858,04
PG		4.368,26			349,46		349,46
NZ		96.293,67			7.703,49		7.703,49
MH		2.083,11			166,65		166,65
1F		3,15			0,25		0,25
7H		274,70			21,96		21,96
5X		56,34			4,51		4,51
6Z		731,90			57,96		57,96
5K		104,39			8,36		8,36
5U		1.458,77			116,69		116,69
TOTAL	145.114.510,90	28.868.579,50		11.356.180,52	3.880.592,88		15.236.773,40

5.3 Adressenausfallrisiko

5.3.1 Strategie und Risikomanagement des Adressenausfallrisikos

Unter dem Adressenausfallrisiko versteht man allgemein die Gefahr, dass ein Kreditnehmer bzw. Kontrahent die geschuldete Leistung aufgrund des insolvenzbedingten Ausfalls nicht oder nicht vollständig erbringen kann. Dies umfasst im weiteren Sinne auch das Migrations- und Credit Spread Risiko, wodurch sich eine Änderung der Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls in der Zukunft bereits auf den heutigen Wert des Exposures auswirkt.

Die Risikostrategie des Adressenausfallrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Institutsgruppe. Ende 2020 wurde diese hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt und täglich überwacht. Für die Gewährleistung einer adäquaten Überwachung sind entsprechende Prozesse in der Baader Institutsgruppe aufgesetzt. Beabsichtigt der Marktbereich ein Adressenausfallrisiko bei einer noch unbekanntem Kreditnehmereinheit (KNE) einzugehen, so muss er dies beim Risk Management schriftlich beantragen. Das Risk Management ermittelt eine Bonitätsklasse anhand eines internen Ratingverfahrens für die neue KNE. Kommt es für einen Handelstag zu einer Überschreitung des Limits für Adressenausfallrisiken, so erfolgt eine Meldung des Risk Managements an den verantwortlichen Marktvorstand und den Überwachungsvorstand mit einem entsprechenden Maßnahmenvorschlag. Der Vorstand beschließt daraufhin eine einzuleitende Maßnahme und informiert den Marktbereich und das Risk Management darüber. Das Risk Management überwacht dann die Umsetzung. Ergänzend werden Überschreitungen des Adressenausfallrisikolimits im Rahmen des Reportings an den Vorstand berichtet.

Jede interne Bonitätsklasse ist einer externen Ratingklasse und somit einer entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeit (PD = probability of default) zugeordnet. In Anlehnung an den Internal Rating Based Approach (IRBA) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Artikel 142 ff.) werden gemäß dem bankeigenen Verfahren für jede dieser Bonitätsklassen die sogenannten IRBA-Risikogewichte ermittelt. Dabei findet auch der sogenannte Herfindahl-Hirschman Index Berücksichtigung, der die Granularität des Portfolios und somit der Risikokonzentrationen misst. Auf Basis dieser Risikogewichte kann der erwartete und unerwartete Verlust für jede KNE berechnet und der Value at Risk bestimmt werden. Dabei wird sowohl die Verlustquote beim Ausfall der jeweiligen KNE (LGD = loss given default) als auch die tatsächliche Restlaufzeit der Position berücksichtigt. Das gesamte Risiko über alle KNE ergibt sich dann aus der Addition der Einzelrisiken.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens im Treasury Portfolio entstehen darüber hinaus noch zusätzliche Migrations- und Credit-Spread Risiken. Für diese kommen somit - ergänzend zu dem oben beschriebenen Default Risk Modell - weitere Migrations- und Creditspread Modelle zur Risikoquantifizierung zur Anwendung. Das Migrationsrisiko stellt dabei die Gefahr einer veränderten Ratingeinstufung eines Schuldners dar. Da die Ratingmigration Einfluss auf den Wert des Zahlungsstroms und damit auf den Barwert des Instruments hat, kann eine negative Ratingmigration zu entsprechenden Bewertungsverlusten führen. Die Credit-Spread Risiken berücksichtigen hingegen die Gefahr, dass sich die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen und einer kreditrisikobehafteten Anleihe auch bei gleichbleibendem Rating verändern kann. Somit wird der theoretische Marktwertverlust durch Credit Spread Veränderungen anhand eines Modells quantifiziert.

Die einzeln ermittelten Risikowerte werden entsprechend zu einem Gesamtrisiko aggregiert, welches das vom Vorstand für Adressenausfallrisiken bereitgestellte Risikokapital nicht überschreiten darf. Das Limit für das Adressenausfallrisiko wird im Zuge des Beschlusses zur Festlegung der Risikolimit und Risikotragfähigkeit mindestens jährlich festgelegt.

Die Baader Institutsgruppe unterscheidet hinsichtlich der Adressenausfallrisiken zwischen Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten- und Beteiligungsrisiken, welche nachfolgend genauer erläutert werden.

Im Rahmen des Kundenkreditgeschäftes im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG werden Privat- und Firmenkunden (unechte) Lombardkredite gegen Sicherheiten gewährt. Bei diesen Sicherheiten handelt es sich i.d.R. um Bankgarantien oder börsennotierte Wertpapiere, deren Beleihungswert nach einem konservativen Bewertungsverfahren ermittelt wird. Ein Risiko resultiert hierbei aus unbesicherten Überziehungen bzw. unbesicherten Krediten zum Stichtag. Des Weiteren

werden im Rahmen des Kreditgeschäftes noch Geldmarktanlagen bei Kreditinstituten durch den Bereich Treasury getätigt.

Für die Baader Institutsgruppe tritt darüber hinaus beim Derivatehandel ein Kontrahentenrisiko in Form eines Wiedereindeckungsrisikos auf. Das Wiedereindeckungsrisiko stellt hierbei das Risiko des Ausfalls der jeweiligen Gegenpartei dar, der eine Nichterfüllung der abgeschlossenen Geschäfte zur Folge hat. Die Baader Bank handelt zwar Derivate ausschließlich über Derivatebörsen, da Baader aber kein Clearing Member an diesen Börsen ist, müssen die Geschäfte zwischen der Baader Bank und dem entsprechenden Clearing Member abgerechnet werden und unterliegen daher einem Erfüllungsrisiko. Aus dem Erfüllungsanspruch für die getätigten Eigen- und Kundengeschäfte gegenüber den Clearern entsteht dementsprechend ein Adressenausfallrisiko in Form eines Wiedereindeckungsrisikos.

Tabelle 12: Kontrahentenausfallpositionen von derivativen Instrumenten (in EUR) gemäß Art. 439 CRR

In EUR	Laufzeit- methode	Markt- bewertungs- methode	Standard- methode	Aufrechnungs- möglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wieder- beschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Kontrahentenausfallrisiko	0,00	4.206.631,00	0,00	0,00	8.003.021,00	-3.796.390,00
Zinsrisiko		551.279,00				
Währungsrisiko		763.030,00				
Aktienkursrisiko		2.769.966,00				
Warenrisiken		122.356,00				
Netting		0,00				
Kreditderivate	0,00	0,00				

Unter dem Emittentenrisiko wird das Risiko der Bonitätsverschlechterung bzw. des Ausfalls eines Emittenten verstanden. Ein Verlust aus dem Emittentenrisiko realisiert sich in einer Wertminderung der Wertpapiere dieses Emittenten. Im Rahmen des Emittentenrisikos werden die Anleihebestände der Liquiditätsreserve, für die eine längerfristige Halteabsicht besteht, betrachtet.

Unter Beteiligungen werden sowohl Beteiligungen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 KWG als auch Nr. 8 KWG (verbundene Unternehmen) verstanden. Das Adressenausfallrisiko bei Beteiligungen resultiert aus der dauerhaften Bonitätsverschlechterung bzw. dem Ausfall des jeweiligen Beteiligungsunternehmens, was sich in einer entsprechenden Wertminderung realisiert.

Beteiligungen sind gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Regelungen entsprechend § 253 Absatz 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 5 HGB).

Der beizulegende Zeitwert gemäß § 255 Absatz 4 HGB entspricht grundsätzlich dem Marktpreis. Ist zum Bilanzstichtag kein Marktpreis feststellbar, leitet sich der beizulegende Zeitwert aus dem theoretischen Preis ab. Bei der Ermittlung des theoretischen Preises für Beteiligungen und Anteile an assoziierten Unternehmen werden die Discounted-Cash-Flow-Methode und die Peer-Group-Analyse angewendet. Sofern kein beizulegender Zeitwert ermittelbar ist, werden die Anschaffungskosten im Sinne des § 255 Absatz 4 Satz 4 HGB fortgeführt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der sogenannten „Equity-Methode“ gemäß § 311 Abs. 1 HGB bei erstmaliger Anwendung mit den Anschaffungskosten bilanziert. In den Folgejahren anfallende Gewinne und Verluste sowie sonstige Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten Unternehmens erhöhen oder vermindern die Anschaffungskosten („Equity-Wert“).

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 keine Änderungen von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

Tabelle 13: Beteiligungen im Anlagebuch (in TEUR) gem. Art. 447 CRR

Position	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert	Realisierte Gewinne (+) und Verluste (-)	Unrealisierte Gewinne (+) und Verluste (-)
Börsengehandelte Beteiligungen	-	-	-	-
Nicht börsengehandelte Beteiligungen	9.605	11.397	0	-53

Die nicht börsengehandelten Beteiligungen stuft die Baader Bank als strategische Beteiligungen ein.

Zusätzlich sind zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken Limite bzgl. Einzeladressen, Bonitäten, Branchen und Länder implementiert. Diese werden täglich überwacht und im Rahmen der täglichen Risikoberichterstattung an den Vorstand gemeldet.

Nachfolgend wird die Risikosituation im Adressenausfallrisiko per 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt:

Tabelle 14: Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiko in TEUR	2020	2019
Kreditrisiko KU	230	93
Kreditrisiko KI	2.691	2.625
Kontrahentenrisiko	347	686
Emittentenrisiko	1.443	6.487
Beteiligungsrisiko	1.619	1.109
SUMME	6.329	11.000
Risikovorsorge für Kundenkredite	235	80

Im vergangenen Geschäftsjahr ging das Adressenausfallrisiko bedingt durch Fälligkeiten und Veräußerung deutlich zurück. Die leicht gestiegene Risikovorsorge steht nicht im Zusammenhang mit drohenden Corona-bedingten Kreditausfällen. Das verfügbare Risikokapital war im vergangenen Geschäftsjahr zu jeder Zeit ausreichend.

5.3.2 Kreditrisikooanpassungen

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Baader Institutsgruppe per 31.12.2020 ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten. Siehe Tabelle nächste Seite.

Tabelle 15: Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten gemäß Art. 442c) CCR

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Bruttokreditvolumen Gesamt	695.469.870,06	63.382.627,86	37.068.030,50
Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken	488.762.076,33	2.060.268,09	0,00
Forderungsklasse Regionalregierungen	28.329,68	26.217.007,71	0,00
Forderungsklasse Sonstige öffentliche Stellen	2.320,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	751.061,61	0,00
Forderungsklasse Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Institute	130.624.351,31	836.362,48	23.458.914,24
Forderungsklasse Unternehmen	60.827.044,65	17.536.813,87	13.609.116,26
Forderungsklasse Mengengeschäft	14.622.502,11	0,00	0,00
Forderungsklasse Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Überfällige Positionen	600.569,21	0,00	0,00
Forderungsklasse Positionen mit besonders hohem Risiko	0,00	8.888.082,24	0,00
Forderungsklasse Gedeckte Schuldverschreibung	0,00	6.729.217,92	0,00
Forderungsklasse Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse CIU/Investmentfonds	0,00	363.813,94	0,00
Forderungsklasse Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Sonstige Positionen	2.676,77	0,00	0,00
Forderungsklasse Verbriefung	0,00	0,00	0,00
Unbekannte Forderungsklasse	0,00	0,00	0,00

Tabelle 16: Durchschnittsbetrag Risikopositionsklassen im Berichtszeitraum gemäß Art. 442c) CRR

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Bruttokreditvolumen Gesamt	587.859.694,17	70.590.391,18	40.615.192,44
Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken	392.374.518,62	5.802.254,97	0,00
Forderungsklasse Regionalregierungen	29.169,48	26.192.923,30	0,00
Forderungsklasse Sonstige öffentliche Stellen	3.212,50	0,00	0,00
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	745.297,71	0,00
Forderungsklasse Internationale Organisationen	14.634,97	0,00	0,00
Forderungsklasse Institute	123.131.272,69	1.872.786,43	25.770.557,56
Forderungsklasse Unternehmen	53.729.579,00	20.663.020,44	14.844.634,88
Forderungsklasse Mengengeschäft	17.983.086,02	0,00	0,00
Forderungsklasse Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Überfällige Positionen	528.946,35	0,00	0,00
Forderungsklasse Positionen mit besonders hohem Risiko	0,00	7.783.082,24	0,00
Forderungsklasse Gedeckte Schuldverschreibung	0,00	6.720.613,94	0,00
Forderungsklasse Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse CIU/Investmentfonds	0,00	810.412,15	0,00
Forderungsklasse Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Sonstige Positionen	65.274,54	0,00	0,00
Forderungsklasse Verbriefung	0,00	0,00	0,00
Unbekannte Forderungsklasse	0,00	0,00	0,00

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 17: Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten / Forderungsklassen gemäß Art. 442d) CCR

Geografische Hauptgebiete/ Forderungsklassen	America	Europe	Middle East, Africa, Asia	RESTLICHE
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Zentralregierungen	0,00	490.822.344,42	0,00	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	26.245.337,39	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	2.320,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	751.061,61
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	1.990.709,69	141.775.759,12	516.740,33	10.636.418,89
Unternehmen	251.707,54	91.721.075,72	6,61	184,91
Mengengeschäft	17.226,07	14.483.880,35	2.926,05	118.469,64
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	405.773,60	9.828,96	184.966,65
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	8.888.082,24	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	6.729.217,92	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	363.813,94	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	2.676,77
Gesamt	2.259.643,30	781.437.604,70	529.501,95	11.693.778,47

Tabelle 18: Bruttokreditvolumen nach Branchen gemäß Art. 442e) CRR

Hauptbranchen / Forderungsklassen	Dienstleister	Finanz- / Kapitalmärkte	Handel	Produktion / Maschinenbau	Privatkunden- Geschäft	Sonstige Branchen	Staatliches / Soziales	RESTLICHE
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Zentralregierungen	0,00	488.761.431,63	0,00	0,00	0,00	0,00	2.060.912,79	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.245.337,39	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.320,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	751.061,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	0,00	154.596.613,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	323.014,52
Unternehmen	20.479.150,84	58.673.379,62	0,00	24.365,44	1.534.862,21	11.261.152,29	6,10	58,28
Mengengeschäft	3.944.087,69	1.155.312,56	64.954,26	1.700.828,49	6.119.605,58	1.209.546,08	425.267,45	2.900,00
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	23.415,00	348.831,29	5.950,00	0,00	0,00	36.986,13	420,14	184.966,65
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	8.888.082,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	6.729.217,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	363.813,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.676,77
Gesamt	24.446.653,53	720.267.744,32	70.904,26	1.725.193,93	7.654.467,79	12.507.684,50	28.734.263,87	513.616,22

Tabelle 19: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeit gemäß Art. 442f) CRR

Restlaufzeiten / Forderungsklassen	< 3 Monate	>= 3 Monate bis 1 Jahr	>= 1 Jahr bis 5 Jahre	>= 5 Jahre bis 10 Jahre	>= 10 Jahre	unbefristet
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Zentralregierungen	490.822.344,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	25.928,62	2.401,06	26.217.007,71	0,00	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	2.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	751.061,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	142.751.961,92	1.632.128,48	10.534.289,97	0,00	1.247,66	0,00
Unternehmen	48.131.754,03	13.024.093,98	5.464.752,01	2.082,68	5.426.476,34	19.923.815,74
Mengengeschäft	5.956.015,01	667.816,48	238.206,43	37.884,66	0,00	7.722.579,53
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	600.569,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	8.888.082,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	2.485.321,31	0,00	4.243.896,61	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	363.813,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	2.676,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	700.028.467,47	16.079.821,61	46.698.152,73	39.967,34	5.427.724,00	27.646.395,27

Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Baader Bank unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

In Verzug/ überfällig: Ein Engagement wird als überfällig klassifiziert, wenn der Kreditnehmer (KN) mit der Leistungserbringung mit mehr als 90 Tagen im Verzug ist. Als wertgemindert bzw. notleidend werden solche überfälligen Forderungen definiert, bei denen eine nachhaltige Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des KN eingetreten und eine negative Bonitätsbeurteilung / Rating, eine ganze oder teilweise Rückzahlung der Forderung, Nebenleistungen (Zinsen etc.) als unwahrscheinlich eingeschätzt werden.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Tabelle 20: Notleidende oder in Verzug geratene Kredite je Branche gemäß Art. 442g) CRR

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Veränderung EWB zum Vorjahr 31.12.2019	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Gesamt	600.925,07	226.219,50	146.289,85	0,00	0,00	600.925,07
Branche Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	184.966,65	126.904,94	46.975,29	0,00	0,00	184.966,65
Branche Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	20.886,13	0,00	0,00	0,00	0,00	20.886,13
Branche Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	5.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.950,00
Branche Forschung und Entwicklung	1.665,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.665,00
Branche Erbringung Dienstleistungen der Informationstechnologie	10.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.250,00
Branche Banken (ohne Deutsche Bundesbank und Zentralbanken)	83.344,17	0,00	0,00	0,00	0,00	83.344,17
Branche Übrige Finanzierungsinstitutionen	69.702,75	0,00	0,00	0,00	0,00	69.702,75
Branche Hochbau	10.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.150,00
Branche Mit Finanz- und Versicherungsdienstl. verbund. Tätigkeiten	196.140,23	99.314,56	99.314,56	0,00	0,00	195.784,37
Branche Wohnungsunternehmen	5.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.950,00
Branche Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz	11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500,00
Branche Öffentliche Verwaltung und Verteidigung	420,14	0,00	0,00	0,00	0,00	420,14
Branche Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	355,86

Tabelle 21: Notleidende / Verzug geratene Kredite nach geographischen Hauptgebieten gemäß Art. 442h) CRR

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Veränderung EWB zum Vorjahr 31.12.2019	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Gesamt	600.925,07	226.219,50	146.289,85	0,00	0,00	600.569,21
Deutschland	312.692,85	163.689,85	163.689,85	0,00	0,00	312.336,99
Österreich	0,00	62.529,65	-17.400,00	0,00	0,00	0,00
Frankreich	18.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.750,00
Niederlande	26.218,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.218,00
Indien	9.578,56	0,00	0,00	0,00	0,00	9.578,56
Singapur	250,40	0,00	0,00	0,00	0,00	250,40
Luxemburg	1.819,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.819,30
Finnland	42.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.500,00
Großbritannien	4.149,31	0,00	0,00	0,00	0,00	4.149,31
Sonstige	184.966,65	0,00	0,00	0,00	0,00	184.966,65

5.3.3 Inanspruchnahme von ECAI

Nach Artikel 444 CRR sollen Angaben zur Nutzung von nominierten Ratingagenturen erfolgen. Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz kommen, für die in Artikel 112 CRR genannten Forderungsklassen, seit September 2018 einheitlich Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Fitch Ratings zum Ansatz.

Für die Verwendung der Bonitätsbeurteilungen zur Bestimmung des Risikogewichtes werden die allgemeinen Anforderungen nach Artikel 138 CRR berücksichtigt. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge erfolgt gemäß Artikel 113 CRR.

Tabelle 22: Forderungswerte vor Kreditrisikominderung gemäß Art. 444e) CRR

Forderungsklasse	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (nach Risikogewichten)									
	Standardansatz (KSA)									
	vor Kreditrisikominderung									
	0%	4%	10%	20%	25%	50%	75%	100%	150%	Ø*
Zentralregierungen	488.762.076,33					2.060.268,09				
Regionalregierungen	26.217.007,71									
Sonstige öffentliche Stellen	2.320,00									
Multilaterale Entwicklungsbanken	751.061,61									
Internationale Organisationen										
Institute		41.198.258,27	1.000.157,15	101.432.883,30		317.275,02		686,76		
Unternehmen				50.512,33		128.018,85		104.794.443,60		
Mengengeschäft							14.621.120,19			
Durch Immobilien besicherte Pos.										
Überfällige Positionen									600.149,07	
Hochriskante Geschäfte									8.888.082,24	
Gedekte Schuldverschreibungen			4.243.896,61	2.485.321,31						
Pos. mit kurzfristigen Ratings										
Investmentanteile										363.813,94
Beteiligungen								39.682.531,70		
Sonstige Positionen								58.147.952,12		
Summen	515.732.465,65	41.198.258,27	5.244.053,76	103.968.716,94	0,00	2.505.561,96	14.621.120,19	202.625.614,18	9.488.231,31	363.813,94

*) Durchschnittliches Risikogewicht gem. Art. 132 (5) CRR

Tabelle 23: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung gemäß Art. 444e) CRR

Forderungsklasse	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (nach Risikogewichten)									
	Standardansatz (KSA)									
	nach Kreditrisikominderung									
	0%	4%	10%	20%	25%	50%	75%	100%	150%	Ø*
Zentralregierungen	488.762.076,33					2.060.268,09				
Regionalregierungen	26.217.007,71									
Sonstige öffentliche Stellen	2.320,00									
Multilaterale Entwicklungsbanken	751.061,61									
Internationale Organisationen										
Institute		41.198.258,27	1.000.157,15	101.432.883,30		314.059,74		686,76		
Unternehmen				50.512,33		128.018,85		61.804.998,13		
Mengengeschäft							8.810.720,99			
Durch Immobilien besicherte Pos.										
Überfällige Positionen									600.149,07	
Hochriskante Geschäfte									8.888.082,24	
Gedekte Schuldverschreibungen			4.243.896,61	2.485.321,31						
Pos. mit kurzfristigen Ratings										
Investmentanteile										363.813,94
Beteiligungen								39.682.531,70		
Sonstige Positionen								58.147.952,12		
Summen	515.732.465,65	41.198.258,27	5.244.053,76	103.968.716,94	0,00	2.502.346,68	8.810.720,99	159.636.168,71	9.488.231,31	363.813,94

*) Durchschnittliches Risikogewicht gem. Art. 132 (5) CRR

5.3.4 Kreditrisikominderungstechniken

Neben der Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (bzw. allgemeine Risikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Baader Bank Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern Sie den Anforderungen der Artikel 197 ff. CRR genügen.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in den Organisationsrichtlinien der Bank niedergelegt. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherungsinstrumente und geben Maßstäbe für die Beurteilung der Werthaltigkeit vor. Danach ist die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung und während der Kreditlaufzeit kontinuierlich zu prüfen. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheitenwerte sind zwingender Bestandteil der Votierung durch die Marktfolge. Im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses werden die Wertansätze der Sicherheiten, im Regelfall jährlich bzw. bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen, vom Risk Management bzw. von der Kreditabteilung überprüft und bei einer Änderung von bewertungsrelevanten Faktoren angepasst. Die Sicherheitenverwaltung erfolgt in einem speziellen DV-System, das die Voraussetzungen bietet, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach der CRR ausschöpfen zu können.

Im Berichtszeitraum wurden als Sicherungsinstrumente Gewährleistungen gem. Art. 119 CRR und finanzielle Sicherheiten nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 CRR berücksichtigt. In der Kategorie Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach der CRR befinden sich ausschließlich Garantien aus dem Kreditgewerbe. Ebenso werden finanzielle Sicherheiten, z.B. im Rahmen von Eurex GC-Pooling Transaktionen entgegengenommen. Eine weitere zu überwachende Risikogröße sind Konzentrationsrisiken bei der Besicherung von Garantien. Den Konzentrationsrisiken werden durch die Limitierung und Überwachung von Obergrenzen der einzelnen Garanten Rechnung getragen.

Im Kreditrisikostandardansatz (KSA) kommen folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

Tabelle 24: Gesicherte Exposures

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Zentralregierungen	0,00	0,00	0,00
Regionalregierungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Institute	3.215,34	0,00	0,00
Unternehmen	42.829.445,56	0,00	200.000,00
Mengengeschäft	4.167.733,29	0,00	2.240.001,00
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00
Hochriskante Geschäfte	0,00	0,00	0,00
Gedekte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00
Pos. mit kurzfristigen Ratings	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	47.000.394,19	0,00	2.440.001,00

Der Risikopositionswert nach Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 25: Ausstehende Forderungsbeträge

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz		IRB-Ansätze
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
0%	515.760.795,33	515.760.795,33	
2%	0,00	0,00	
4%	41.198.258,27	41.198.258,27	
10%	4.243.896,61	4.243.896,61	
20%	115.937.213,84	118.377.213,84	
35%	0,00	0,00	
50%	2.507.589,74	2.504.374,40	0,00
70%	0,00	1,00	0,00
75%	14.622.502,11	8.214.767,82	
90%			0,00
100%	174.149.573,76	131.120.128,20	
115%			0,00
150%	9.488.651,45	9.488.651,45	
190%			0,00
250%	0,00	0,00	0,00
290%			0,00
370%	0,00	0,00	0,00
1250%	0,00	0,00	0,00
Sonstige	363.813,94	363.813,94	

* Anmerkung: Da sich durch Kreditrisikominderungseffekte das Risikogewicht ändern kann, kommt es vor, dass Forderungen in Klassen mit einem geringeren Risikogewicht eingeordnet werden und daher der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

5.4 Marktpreisrisiko

5.4.1 Strategie und Risikomanagement des Marktpreisrisikos

Allgemein versteht man unter Marktpreisrisiken alle Risiken, die aus der Veränderung des Marktpreises eines Finanzinstruments über eine bestimmte Zeitperiode resultieren. Dabei unterscheidet man je nach Einflussparameter das Aktienkursrisiko, Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko. Das Aktienkursrisiko bezeichnet das Risiko aus der Preisänderung von Aktien. Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko einer durch Marktzensänderungen induzierten Verringerung des Barwertes eines zinsensensitiven Finanzinstruments und unter dem Wechselkursrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes aufgrund sich negativ für die eigene Position entwickelnder Wechselkurse. Darüber hinaus wird durch die jeweiligen Haltedauern im Modell das Marktliquiditätsrisiko im Marktpreisrisiko berücksichtigt. Das Marktliquiditätsrisiko kann sich insbesondere bei wenig liquiden Wertpapieren konkretisieren. Eine geringe Marktliquidität in einzelnen Handelsprodukten führt dazu, dass Transaktionen in diesen Produkten beeinträchtigt sind.

Die beschriebenen Marktpreisrisiken resultieren grundsätzlich nur aus dem Eigenhandel und nicht aus dem Vermittlungsgeschäft. Demzufolge sind hier die Bestände insbesondere aus den Einheiten Market Making, Vorstand und Treasury betroffen. Zum Jahresende bestand folgendes Exposure an Marktpreisrisiko behafteten Positionen:

Tabelle 26: Risikopositionen

Marktpreisrisikopositionen in TEUR	2020	2019
Aktien	15.609	15.799
Renten	48.265	93.853
Verbriefte Derivate	123	88
Fonds, Index- und fondsähnliche Zertifikate	21.447	17.499
Optionen	3	151
Futures	182	312

Die Kursänderungsrisiken werden durch ein Value at Risk (VaR)- Modell basierend auf Monte-Carlo-Simulationen im zentralen Handelssystem der Baader Bank AG gemessen. Der VaR wird bei einem gewählten Konfidenzniveau von 99,9% für die angesetzte Halteperiode bestimmt. Per 31. Dezember 2020 stellte sich die Risikosituation wie folgt dar:

Tabelle 27: Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiko in TEUR	2020	2019
Value at Risk	4.189	7.468

Der Rückgang des Marktpreisrisikos im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der rückläufigen Volatilität der Marktpreise. Die Güte des VaR-Modells wird im Rahmen des Backtestings (Clean Backtesting) anhand des Verhältnisses zwischen den VaR-Werten und Marktwertveränderungen einer Position auf Grundlage tatsächlicher Kursänderungen permanent überprüft. In dem Fall, dass die Anzahl der sogenannten Ausreißer aus dem Backtesting über der als kritisch definierten Grenze liegt, werden entsprechende Anpassungen im VaR-Modell durch das Risk Management vorgenommen. Hierdurch wird eine bessere Abbildung der tatsächlichen Verluste durch den Value at Risk erreicht und somit die Anzahl der Ausreißer im Zeitablauf wieder reduziert. Insgesamt kann das Value at Risk Modell als angemessen eingestuft werden.

Die Risikostrategie des Marktpreisrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Gruppe. Ende 2020 wurde die Risikostrategie für das Marktpreisrisiko hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für das Marktpreisrisiko entsprechend bereitgestellt. Im Limitsystem werden permanent alle eingegangenen Positionen der Profit Center auf die jeweiligen Limite angerechnet. Die Verteilung des Limits innerhalb der Bereiche auf die einzelnen Profit Center obliegt dem hierfür zuständigen Handelsvorstand. Im Falle von Limitüberschreitungen, die unmittelbar im Überwachungssystem angezeigt werden, erfolgt unverzüglich eine Meldung des Risk Managements an den verantwortlichen Vorstand und im Rahmen des täglichen Berichts an den Gesamtvorstand. Die einzuleitenden Maßnahmen werden dem Risk Management mitgeteilt und deren Umsetzung entsprechend überwacht.

Im vergangenen Geschäftsjahr kam es, insbesondere im ersten Halbjahr 2020 in Folge der Marktverwerfungen durch die „Corona-Krise“, zu einem deutlichen Anstieg des Marktpreisrisikos. Im zweiten Halbjahr gingen die Risiken wieder zurück auf vor-Krisen Niveau. Das zur Verfügung gestellte Risikokapital war zu jeder Zeit ausreichend, um das Risikopotenzial zu decken.

5.4.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Marktpreisrisikos

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko werden nach dem Standardansatz ermittelt. Zum Jahresende bestanden folgende Risikopositionen:

Tabelle 28: Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung in €
Zinsänderungsrisiko	385.045,55
allgemeines Kursrisiko	277.721,89
besonderes Kursrisiko	107.323,66
Aktienpositionsrisiko	3.003.320,92
Währungsrisiko	3.833.225,34
Rohstoffpreisrisiko	0,00
Sonstige	0,00
Gesamt	7.221.591,81

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Regulatorische Eigenmittelanforderungen“.

5.4.3 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß Art. 448 a – b CRR werden die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Barwert des Instituts ermittelt. Wird der geforderte Zinsschock von +200 bp bzw. -200 bp unterstellt, erhält man für das Bankbuch in dem Szenario -200 bp ein Zinsänderungsrisiko in Höhe von EUR 1,13 Mio. Diese negative Barwertänderung wird ins Verhältnis zum Gesamttrisikobetrag nach Artikel 92 Abs. 3 CRR (RWA) gesetzt. Daraus ergibt sich, dass die Baader Bank zum Stichtag 31.12.2020 kein Ausreißer-Institut i.S.d. Art. 448 CRR ist.

5.5 Operationelles Risiko

5.5.1 Strategie und Risikomanagement des Operationellen Risikos

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch den Eintritt von externen Ereignissen entstehen.

Die Einschätzung des Risikopotenzials, d.h. die gruppenweite Identifizierung und Bewertung von Operationellen Risiken, wird anhand der jährlich von den OpRisk Managern auszufüllenden Fragebögen bzw. in Form spezieller Self Assessments durch das Risk Management vorgenommen. Die aus den Erhebungen resultierenden Ergebnisse werden dem Sicherheitsausschuss der Baader Institutsgruppe zur Diskussion vorgelegt. Der Ausschuss dient als organisatorisches und thematisches Gremium für alle sicherheitsrelevanten Fragestellungen und beschäftigt sich in regelmäßigen Sitzungen mit diesen Themen. Er hat bei entscheidungsrelevanten Fragestellungen ein Vorschlags- und Empfehlungsrecht an den Vorstand. Im MaRisk-Bericht werden die Ergebnisse aus den Fragebögen an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

Neben der Einbindung in die Erhebung des Risikopotenzials ist es Aufgabe der OpRisk Manager, eingetretene Schäden aus operationellen Risiken zu melden. Hierfür steht eine Anwendung zur Verfügung, in der eingetretene Schäden ab einer Schadenhöhe von € 1.000 zu erfassen sind. Ein Schaden ist dabei ein finanzieller Verlust, der unmittelbar mit dem operationellen Risiko verbunden ist. Bedeutende Schadensfälle werden unverzüglich hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert.

Die Quantifizierung unerwarteter Verluste aus dem Operationellen Risiko erfolgt quartalsweise auf Basis historisch beobachteter Schäden ergänzt um potenzielle Verluste in der Baader Gruppe. Das Vorgehen orientiert sich am Loss Distribution Approach, wonach die Parameter einer Höhenverteilung sowie einer Häufigkeitsverteilung nach dem Maximum-Likelihood-Verfahren geschätzt werden, um einen Gesamtverlust pro Jahr zu ermitteln. Hierbei gehen die Annahmen ein, dass die Schadenhöhe lognormalverteilt ist, die Schadenanzahl einem Poissonprozess folgt und die Schäden unabhängig und identisch verteilt sind. Die Gesamtschadenverteilung wird mit Hilfe einer Statistiksoftware auf

Basis der Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Zur Ermittlung des Betrages, der mit Risikokapital zu unterlegen ist, wird für den unerwarteten Verlust das 99,9%-Quantil herangezogen. Per 31.12.2020 stellte sich die Risikosituation wie folgt dar:

Tabelle 29: Operationelles Risiko

in TEUR	2020	2019
Value at Risk	5.502	5.230
Schadensumme pro Jahr	1.722	1.675

Die Risikostrategie des Operationellen Risikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Gruppe und wurde Ende 2020 hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt. Die Überprüfung, ob das zur Verfügung gestellte Risikokapital (maximales Verlust-Limit) ausreicht, um unerwartete Verluste aus operationellen Risiken zu decken, erfolgt täglich im Risk Management und ist Bestandteil des täglichen Berichts an den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2020 war ein leichter Anstieg an Schäden aus Operationellen Risiken zu verzeichnen, welcher insbesondere auf einen Schadenfall in der Kategorie „Falscheingabe“ zurückzuführen ist. Der Schadenfall wurde im Sicherheitsausschuss ausführlich diskutiert und Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in die Wege geleitet. Schäden aus Cyberrisiken aufgrund von Homeoffice-Tätigkeiten im Zuge der Corona-Pandemie konnten keine verzeichnet werden. Deshalb beurteilt das Risk Management das Operationelle Risiko weiterhin als unkritisch. Darüber hinaus war das zur Verfügung gestellte Risikokapital zu jeder Zeit ausreichend. Die technische Ausstattung an Risikosystemen konnte im vergangenen Geschäftsjahr als angemessen bewertet werden.

5.5.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Operationellen Risikos

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt. Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Regulatorische Eigenmittelanforderungen“.

5.6 Liquiditätsrisiko

5.6.1 Dispositives und strukturelles Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos ist sicherzustellen, dass Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Hierbei wird grundsätzlich zwischen dem dispositiven und dem strukturellen Liquiditätsrisiko unterschieden.

Das dispositive (kurzfristige) Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen unerwartet abgezogen werden (Abrufisiko). Neben unerwarteten Abflüssen können zudem Verzögerungen bei Zahlungseingängen auftreten, was bedeutet, dass sich die Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften unplanmäßig verlängert (Terminrisiko). Dies kann Auswirkungen auf die Erfüllung eigener Zahlungsverpflichtungen haben, z.B. in Form von Marginverpflichtungen an den Börsen aus unserer dortigen Handelstätigkeit.

Die Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen obliegt dem Bereich Treasury. Zwischen den Markt Bereichen, dem Bereich Treasury und der Abteilung Custody & Payment Services ist eine enge Abstimmung vorgesehen, um die täglichen Zahlungsströme aus diesen Bereichen zu koordinieren. Besondere Liquiditätsbelastungen aus anderen Bereichen sind Treasury und Custody & Payment Services unverzüglich anzuzeigen. Zur Sicherung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der Baader Bank Gruppe bestehen diverse Kreditlinien und die Teilnahme am GC-Pooling-Markt.

Für die Überwachung des dispositiven Liquiditätsrisikos der Baader Bank Gruppe ist das Risk Management verantwortlich. Um diese Aufgabe adäquat zu erfüllen und zeitnah Gegenmaßnahmen einzuleiten, wurden verschiedene Überwachungsmechanismen installiert. Zur Steuerung und Überwachung der LCR (Liquidity Coverage Ratio) -Kennziffer ist ein Limitsystem für die Marktbereiche eingerichtet, welches zum einen alle verrechneten Zu- und Abflüsse und zum anderen das gesamte gebundene Kapital je Valutatag und Profit Center limitiert. Diese Liquiditätslimite ermöglichen eine

untertägige Steuerung der Liquidität und somit auch der LCR-Kennziffer durch den Bereich Treasury. Darüber hinaus wird täglich die Einhaltung der LCR-Kennziffer im Rahmen des Risikoreports an den Vorstand überwacht. Ergänzend erhält das Risk Management täglich vom Bereich Treasury einen Liquiditätsstatus mit der aktuellen Liquiditätssituation, der vom Risk Management entsprechend plausibilisiert und überprüft wird. Wird ein drohender Liquiditätsengpass identifiziert, so werden die verantwortlichen Entscheidungsträger umgehend informiert. Aufgrund der Art der Ausprägung des dispositiven Liquiditätsrisikos ist eine Begrenzung dieses Risikos durch Risikodeckungspotenzial nicht möglich und somit eine Quantifizierung nicht zielführend (MaRisk AT 4.1 Tz. 4).

Das strukturelle Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) beschreibt die Gefahr, dass sich die Refinanzierungskosten durch eine mögliche Verteuerung des institutsindividuellen Spreads erhöhen. Nach einer Bonitätsverschlechterung können Passivgeschäfte nur zu schlechteren Konditionen abgeschlossen werden. Zudem können marktbedingte Veränderungen einen großen Einfluss haben. Steigt der Marktzins, wird tendenziell die Refinanzierung teurer. Die somit gewonnene Liquidität wird im Wesentlichen in EZB-fähige Anleihen investiert, welche wiederum im Rahmen der Offenmarktpolitik bei der Deutschen Bundesbank als Refinanzierungsfazilitäten oder im GC-Pooling-Markt hinterlegt werden können.

Durch die Erstellung von Liquiditätsablaufbilanzen und die Ermittlung potenzieller Liquiditätsunterdeckungen wird ein möglicher Refinanzierungsschaden quantifiziert. Es wird quartalsweise die Refinanzierung zu aktuell gültigen Marktkonditionen der Refinanzierung im unerwarteten Fall gegenübergestellt. Hierbei fließen zum einen eine deutlich teurere Refinanzierung und zum anderen unerwartete Mittelabflüsse ein. Die Differenz stellt dann den entsprechenden Refinanzierungsschaden dar; diese wird im Zuge der Ermittlung der Risikotragfähigkeit für die Baader Bank Gruppe berücksichtigt und ggf. mit Risikokapital unterlegt. Die Überprüfung, ob das zur Verfügung gestellte Risikokapital ausreicht, um unerwartete Verluste aus Liquiditätsrisiken zu decken, erfolgt täglich im Risk Management. Die Risikosituation stellte sich per 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Tabelle 30: Strukturelles Liquiditätsrisiko

in TEUR	2020	2019
Refinanzierungsschaden	0	0

Die Risikostrategie des Liquiditätsrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Institutsgruppe. Ende 2020 wurde diese hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt. Die Überprüfung, ob das Limit ausreicht, um unerwartete Verluste aus Liquiditätsrisiken zu decken, erfolgt quartalsweise im Risk Management.

Im Geschäftsjahr 2020 bestand – wie auch schon im Vorjahr – aufgrund fehlender Liquiditätslücken kein Risikopotenzial. Das zur Verfügung gestellte Risikokapital war zu jeder Zeit ausreichend.

5.6.2 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Einhaltungspflicht der LCR ergibt sich aus Teil 6 CRR. Diese wurden in der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der EU-Kommission vom 10. Oktober 2014 präzisiert. Die Einhaltung der Liquiditätskennziffer erfordert, dass die „Institute über liquide Aktiva verfügen, deren Gesamtwert die Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt, damit gewährleistet wird, dass sie über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter erheblichen Stressbedingungen während 30 Tagen stellen zu können“, Art. 412 Abs. 1 CRR.

Die LCR-Kennziffer (auch kurzfristige Stresstest-Kennziffer oder Mindestliquiditätsquote genannt) ist erfüllt, wenn der gesamte saldierte Liquiditätsabfluss innerhalb der nächsten 30 Tage unter einer Stressbetrachtung durch hochliquide Vermögenswerte gedeckt ist.

Daher hat die Baader Bank zu jederzeit einen Bestand hochliquider Aktiva vorzuhalten, der es ermöglicht, auf sich selbst gestellt den über einen Zeitraum der nächsten 30 Tage auftretenden kumulierten Nettozahlungsverpflichtungen nachzukommen, zu denen es bei einem schweren Stressszenario kommen könnte.

Die Umsetzung der Einhaltungspflicht des LCR erfolgte stufenweise und begann zum 01. Oktober 2015 mit einer Mindestquote von 60 Prozent. Ab dem 01. Januar 2016 musste eine Quote von 70 Prozent eingehalten werden. Die Mindestquote ab 01. Januar 2017 betrug 80 Prozent, bevor ab 2018 die Mindest-Erfüllung von 100 Prozent erreicht wurde.

Der LCR der Baader Institutsgruppe beträgt per 31. Dezember 2020 318 Prozent, basierend auf einem Bestand an erstklassiger liquiden Aktiva von EUR 510,2 Mio. Der Nettoabfluss beträgt EUR 160,4 Mio.

Gemäß den Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote der EBA vom 21.06.2017 (EBA/GL/2017/01), die in Deutschland per Rundschreiben der BaFin umgesetzt wurden, soll die Offenlegung die Zahlen für jedes der vier Kalenderquartale vor dem Offenlegungsdatum umfassen. Diese Werte und Zahlen sind dabei als Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals zu berechnen. Hieraus ergibt sich folgende Darstellung:

Tabelle 31: Offenlegung der LCR-Quote

		31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
21	LIQUIDITY BUFFER (EUR)	281.928.058,33	304.750.667,86	323.045.206,25	383.569.541,91
22	TOTAL NET CASH OUTFLOWS (EUR)	159.829.590,36	141.126.344,84	131.475.202,89	145.814.886,79
23	LIQUIDITY COVERAGE RATIO (%)	179,26	217,83	244,96	263,32

5.7 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Positionierung der Baader Institutsgruppe ergeben. Die Risiken resultieren des Weiteren aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage. Demzufolge sind hier unerwartete Ergebnismrückgänge und negative Planabweichungen, die ihre Ursache nicht in anderen definierten Risikokategorien haben, zu betrachten. Da die Geschäftstätigkeit der Baader Gruppe insbesondere von der Entwicklung des allgemeinen Börsenumfeldes abhängig ist, ist diese Risikoart als wesentlich einzustufen. Als bedeutende, das Börsenumfeld bestimmende Faktoren sind hier beispielsweise die Börsenumsätze, die Entwicklung der Aktienindizes und deren Volatilitäten sowie das Zinsniveau zu nennen.

Eine Quantifizierung des Geschäftsrisikos auf Basis komplexer mathematischer Modelle ist hier jedoch nicht sinnvoll. Im Rahmen des RTF-Konzepts findet das Geschäftsrisiko der Baader Bank Gruppe, welches exemplarisch in einigen Stressszenarien der ökonomischen Perspektive zum Ausdruck kommt, in der normativen Perspektive im Rahmen der Kapitalplanung im adversen Szenario Eingang. Hierbei wird ein Szenario gewählt, welches institutsspezifische konjunkturelle Aspekte berücksichtigt und hinreichend vorsichtig und konservativ ist. Das adverse Szenario wird einmal jährlich im Zuge des Planungsprozesses entwickelt und wurde Anfang Dezember vom Vorstand verabschiedet.

Die äußerst positiven Ergebnisse im vergangenen Geschäftsjahr zeigen nach wie vor die erhebliche Abhängigkeit der Baader Bank Gruppe vom Börsenumfeld. Die in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen, sowie der Anstieg der Börsenumsätze führte zu einer deutlichen Verbesserung der Ergebnisse. Die Entwicklung ist weiterhin sorgfältig zu beobachten und das Geschäftsrisiko als entscheidend für den Erfolg der Bank zu beurteilen.

5.8 Risiko aus Verbriefungspositionen

Da in der Baader Institutsgruppe keine Investitionen in Verbriefungen gemäß Art. 449 CRR durchgeführt werden, ist die Forderungsklasse „Verbriefungen“ derzeit nicht relevant und wird daher nicht weiter betrachtet.

5.9 Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Zur Begrenzung übermäßiger Verschuldung im Bankensektor wurde im Rahmen des Basel III Rahmenwerks (bcbs 189) des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision) als weitere Folge der Finanzkrise die Einführung einer Höchstverschuldungsquote beschlossen. Zielsetzung war es die risikosensitiven Kapitalquoten durch eine risikounabhängige Maßzahl zu ergänzen und den Aufbau von Verschuldung im Bankensektor zu begrenzen, um destabilisierende Schuldenabbauprozesse zu vermeiden, die das Finanzsystem sowie die Wirtschaft allgemein schädigen könnten. Im Zuge dessen wurde eine Höchstverschuldungsquote von mindestens 3 Prozent des Kernkapitals festgesetzt. Die Umsetzung sollte mehrstufig erfolgen und begann am 01. Januar 2011 mit der aufsichtsrechtlichen Prüfphase, in deren Fokus die Entwicklung von Schemata für die einheitliche Überwachung der vereinbarten Definition und die daraus resultierende Höchstverschuldungsquote lag. Parallel dazu begann am 01. Januar 2013 die bis 2017 laufende Beobachtungsphase. In diesem Zeitraum sollten die Höchstverschuldungsquote und ihre Komponenten, sowie die Entwicklung im Vergleich zu den risikobasierten Kennzahlen beobachtet werden. Die gesetzliche Verankerung von Berechnung und Meldepflicht erfolgte innerhalb der CRR, die am 01. Januar 2014 in Kraft trat. Die Berechnungslogik wurde durch die am 17.01.2015 im Amtsblatt der Europäischen Union erschienenen, delegierten Verordnung (EU) 2015/62 geändert. Derzeit handelt es sich nach wie vor um eine Beobachtungsphase. Die verbindlich einzuhaltende Mindestquote von 3 % wird im Rahmen der CRR II zum 30.06.2021 erfolgen.

Gemäß Artikel 521 Abs. 2a CRR erlangte ab dem 1. Januar 2015 die Vorschrift zur Offenlegung der Verschuldungsquote nach Artikel 451 Gültigkeit. Die technischen Durchführungsstandards hierfür wurden im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der EU-Kommission vom 15. Februar 2016 festgelegt.

Die Verschuldungsquote ermittelt sich aus dem Quotienten der Kapitalmessgröße des Instituts (Kernkapital) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße zum jeweiligen Stichtag. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich dabei aus der nicht risikogewichteten Aktiva, sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen.

Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich folgende Situation:

Tabelle 32: Offenlegung der Verschuldungsquote

Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	831.133.872,30
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-10.548.998,58
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	820.584.873,72
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	4.206.637,97
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	32.861.392,43
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	37.068.030,40
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,00
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0,00
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	28.525.521,49
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-14.281.658,74
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	14.243.862,75
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0,00
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0,00
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	67.556.935,91
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	871.896.766,87
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	7,75
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Nein
Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0,00

Tabelle 33: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	831.133.872,30
Risikopositionen im Handelsbuch	27.107.246,98
Risikopositionen im Anlagebuch, davon	804.026.625,32
Gedeckte Schuldverschreibungen	6.729.217,92
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	517.821.063,42
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0,00
Institute	134.204.738,33
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.025.009,49
Unternehmen	57.691.962,52
Ausgefallene Positionen	600.569,21
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	81.954.064,43

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2020 betrug 7,75 Prozent. Die Entwicklung der Kennzahl ist Gegenstand des monatlichen Berichtes an den Vorstand.

Tabelle 34: Abstimmung zwischen Bilanzaktiva und Risikopositionen

Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	888.578.088,74
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-9.329.261,00
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	
(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
Sonstige Anpassungen	-7.352.060,87
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	871.896.766,87

Anpassungen zwischen Jahresabschluss und Gesamtrisikomessgröße ergeben sich überwiegend aufgrund von abweichendem Konsolidierungskreis zwischen Handels- und Aufsichtsrecht (vgl. Gliederungspunkt 3. Anwendungsbereich).

5.10 Asset Encumbrance – unbelastete Vermögenswerte

Gemäß CRR Art. 443 sind Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten zu machen. Die Angaben sind durch die „Leitlinien der EBA zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“ (EBA/GL/2014/03) weiter spezifiziert worden. Zur Umsetzung veröffentlichte die BaFin am 30.08.2016 das „Rundschreiben 06/ 2016 (BA) - Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung“ belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03). Bei den Angaben handelt es sich um die Median-Werte der vier Quartale aus 2020.

Zu den Hauptursachen der Belastung zählen neben Verpflichtungen im Rahmen der Pensionsrückdeckung auch Margin-Verpflichtungen gegenüber den General Clearing-Mitgliedern (GCM) an den Börsen. Darüber hinaus Grundstück und Gebäude. Siehe Tabelle nächste Seite.

Tabelle 35: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
010 Vermögenswerte des Instituts	75.790.085,78				713.663.530,19	34.221.574,74		
030 Eigenkapitalinstrumente					72.820.483,75			
040 Schuldverschreibungen	24.972.908,28		22.887.425,19		44.198.448,70	34.221.574,74	40.141.905,30	31.096.393,28
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen					6.641.466,08	6.641.466,08	6.013.940,10	6.013.415,00
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
070 davon: von Staaten begeben	6.363.678,08		5.402.525,00		26.964.132,47	26.841.668,12	24.635.073,36	24.512.588,05
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	11.206.768,78		10.997.296,25		12.585.460,39	7.406.311,90	11.090.426,09	6.583.805,23
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	7.470.244,88		6.327.755,88		4.631.477,11		4.319.730,43	
120 Sonstige Vermögenswerte	52.124.611,17				588.167.714,09			

Tabelle 36: Erhaltene Sicherheiten belastete/unbelastete Vermögenswerte

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: EHQLA und HQLA
130 Vom Institut entgegengenommene Sicherheiten			
140 Jederzeit kündbare Darlehen			
150 Eigenkapitalinstrumente			
160 Schuldverschreibungen			
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen			
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere			
190 davon: von Staaten begeben			
200 davon: von Finanzunternehmen begeben			
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben			
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen			
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			
davon: ...			
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren			
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			
250 SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	75.790.085,78		

Tabelle 37: Belastete Vermögenswerte/erhaltende Sicherheiten

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	3.077.914,12	5.735.272,14
020 Derivate		
030 davon: Außerbörslich		
040 Einlagen	3.077.914,12	5.735.272,14
050 Rückkaufsvereinbarungen		
060 davon: Zentralbanken		
070 Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	3.077.914,12	5.735.272,14
080 davon: Zentralbanken		
090 Begebene Schuldverschreibungen		
100 davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen		
110 davon begebene forderungsunterlegte Wertpapiere		
120 Andere Belastungsquellen	16.954.164,65	70.030.754,87
130 Nominalwert empfangener Darlehenszusagen		
140 Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
150 Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
160 Sonstige	16.954.164,65	70.030.754,87
170 BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	20.332.910,27	75.790.085,78

6. Vergütungspolitik

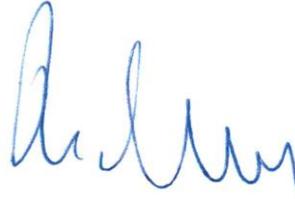
Da die Baader Bank AG kein bedeutendes Institut gemäß Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) ist und die Bilanzsumme in 2020 unter 3 Mrd. EUR liegt, fällt sie nicht unter die Offenlegungspflichten gemäß § 16 InstitutsVergV. Die Offenlegungspflichten gemäss Artikel 450 der EU-Verordnung 575/2013 beziehen sich ausschließlich auf sogenannte Risk Taker, welche die Baader Bank jedoch nicht identifizieren muss. Vor diesem Hintergrund ergeben sich für die Baader Bank AG in 2020 keine Anforderungen zur Offenlegung der Vergütung mit quantitativen und qualitativen Angaben.

7. Schlusserklärung gemäß Art 435 Abs. 1 e) und f) CRR

Zusammenfassend erklärt der Vorstand der Baader Bank AG mit seiner Unterschrift, dass die in der Baader Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben, Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.



Nico Baader



Dieter Brichmann



Oliver Riedel

Baader Bank Aktiengesellschaft

Weihenstephaner Straße 4
85716 Unterschleißheim
Deutschland

T +49 89 5150 0

communications@baaderbank.de
www.baaderbank.de